

Informationen zur obligatorischen ärztlichen Untersuchung

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Um diese Vorsorge gesetzeskonform zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen die Vorsorgeuntersuchung kurz vor dem Eintritt in den Kindergarten bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt (Kinder- oder Hausarzt) durchführen zu lassen.

Untersucht werden Gewicht und Länge und der Entwicklungsstand. Diese gesundheitlichen Faktoren sind Voraussetzung für ungestörtes Lernen und eine gute Lernentwicklung Ihres Kindes. Ebenso ist ein genügender Impfschutz wichtig, denn dieser schützt Ihr Kind vor übertragbaren Krankheiten. Generell ist Impfen freiwillig und braucht das Einverständnis der Eltern. Kinder ohne Impfschutz können allerdings vorübergehend von der Schule ausgeschlossen werden – beispielsweise bei einem Masernausbruch.

Durchführung des Untersuchs:

Nehmen Sie das beiliegende Rückmeldeformular zusammen mit dem Impfausweis Ihres Kindes zur privatärztlichen Untersuchung mit und informieren Sie die Schulverwaltung, dass die Untersuchung stattgefunden hat.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Schulgemeinde die Kosten für die Untersuchung nicht übernimmt. In der Regel können diese über die Krankenkasse abgerechnet werden (bitte beachten Sie Ihr Krankenkassenmodell).

Da diese Untersuchung obligatorisch ist, muss sie schriftlich bis **spätestens 30. Juli 2020** zuhanden der Schulverwaltung bestätigt werden. Bitte senden Sie das beiliegende Rückmeldeformular ausgefüllt an Ihre Schulverwaltung zurück.

Besten Dank.

Rückmeldeformular

Bestätigung der Ärztin/des Arztes über die Untersuchung, im Rahmen der obligatorischen ärztlichen Gesundheitsvorsorge auf der Kindergartenstufe

(Bitte ausgefüllt an die Schulverwaltung schicken)

Name des Kindes:

Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Name / Vorname der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Adresse:

durchgeführt am:

wird durchgeführt am:

Ort und Datum:

.....

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes